Einsicht in die Prüfungsakte

Dem Prüfling wird auf Antrag nach Abschluss jeder studienbegleitenden Prüfung und nach Abschluss der Bachelor bzw. Master-Prüfung Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die Bemerkungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Der Antrag ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bestehen der jeweiligen Prüfung oder nach Aushändigung des Beischeides über die nicht bestandene Prüfung bei der oder dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses zu stellen.

Sie oder er bestimmen Ort und Zeitpunkt der Einsichtnahme.

Antrag an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses

Teilstudiengang: _____

Hiermit beantrage ich die Einsicht in meine Prüfungsakte.

Name der Antragstellerin/ des Antragstellers:

_____

Name Vorname

Matrikel-Nr: : _____

Datum : _____

Unterschrift : _____

Genehmigt durch die/den o. g. Prüfungsausschussvorsitzende/n

am _____ _____

Datum Vorsitz des Püfungsausschusses

Tag der Einsichtnahme: _____ Ort: _____